

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur StAZH MM 3.40 RRB 1926/2233

Titel Volksschullehrer.

Datum 11.11.1926

P. 809

[p. 809] Erziehungsdirektion und Erziehungsrat beantragen die provisorische Pensionierung des Primarlehrers Alfred Gasser, geboren 1890, in Zürich IV.

Gasser zog sich während des Aktivdienstes im Jahre 1914 eine Tuberkulose der rechten Lunge zu, deren Symptome nach einer einjährigen Kur in Davos (Schuljahr 1915/ 16) verschwanden. Nach einigen Jahren brach die Krankheit von neuem aus; vom 25. April 1922 bis 5. April 1924 und vom 22. September bis 4. Oktober 1924 mußte sich Gasser in der Schule vertreten lassen. Die Vornahme einer Thoraxplastik verschaffte dem Patienten vorübergehende Arbeitsfähigkeit; im Herbst 1925 warf ihn aber eine Eiteransammlung im Brustfellraum neuerdings aufs Krankenlager, und seit dem 17. September 1925 arbeitet für ihn ohne Unterbruch eine Vikarin. Die Vikariate, die für A. Gasser seit dem Frühjahr 1922 haben eingerichtet werden müssen, machen 36 ½ Monate aus und verursachen dem Staat eine Gesamtauslage von Fr. 14,310.

Ein am 10. Oktober 1926 ausgestelltes Gutachten des behandelnden Arztes meldet, daß Gasser noch nicht arbeitsfähig ist, aber auf dem Wege der Besserung sich befindet.

Aus dem Protokoll der Sitzung des Erziehungsrates vom 19. Oktober 1926 geht hervor, daß die kantonalen Erziehungsbehörden es zwar für unzulässig halten, die Stellvertretung weiter andauern zu lassen, aber doch dem ärztlichen Gutachten Rechnung tragen möchten, das die Wiederherstellung Gasser's für möglich hält, und darum die provisorische Pensionierung vorschlagen. Die Schulbehörden der Stadt Zürich haben sich bereit erklärt, die Lehrstelle bis Frühling 1928 für A. Gasser reserviert zu halten. Für die Bemessung des Ruhegehaltes kommen 36 Alters- und 16 Dienstjahre in Betracht.

Der Regierungsrat,

in Anwendung der §§ 15 und 19 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919, nach Entgegennahme eines Antrages der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates,

beschließt:

I. Gasser, Alfred, Primarlehrer, in Zürich IV, wird auf 1. November 1926 provisorisch in den Ruhestand versetzt unter Gewährung eines staatlichen Ruhegehaltes von Fr. 1,360, in der Meinung, daß die definitive Entlassung aus dem Schuldienst spätestens auf 30. April 1928 zu erfolgen habe, falls A. Gasser bis zu diesem Zeitpunkt seine volle Arbeitsfähigkeit nicht wieder erlangt haben sollte.



II. Mitteilung an Alfred Gasser, Primarlehrer, Scheffelstraße 47, Zürich 6 (im Dispositiv), den Schulvorstand der Stadt Zürich und die Erziehungsdirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.04.2017]